

## ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG FÜR TECHSMITH-SOFTWARE – SNAGIT® für Windows und Mac

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“ = End User License Agreement) ist eine rechtlich bindende Lizenzvereinbarung zwischen der von Ihnen vertretenen juristischen Person oder Organisation oder, falls Sie in Verbindung mit einem Lizenzkauf keine juristische Person oder Organisation bestimmen, Ihnen als Privatperson („Lizenznehmer“) und TechSmith Corporation mit der Anschrift 2405 Woodlake Drive, Okemos, Michigan 48864, USA („TechSmith“) für die oben genannte und nachstehend in dieser EULA näher definierte TechSmith-Software.

### Für diese EULA gelten die folgenden Definitionen:

- a. „Autorisierter Benutzer“ steht für: (i) Sie, wenn Sie als Einzelperson eine Lizenz dieser Software erworben haben, oder (ii) die benannten Personen, denen ein Nutzungs- und Zugriffsrecht für die Software als Teil einer Organisation oder eines Konzerns des Lizenznehmers gewährt wurde, wie beispielsweise ein Unternehmen oder eine andere wirtschaftliche Organisation, eine Regierungseinrichtung, eine gemeinnützige Organisation oder eine Bildungsinstitution. Der Lizenznehmer haftet in dem Umfang für die Handlungen und Unterlassungen aller autorisierten Benutzer, wie diese Handlungen und Unterlassungen, wenn sie vom Lizenznehmer selbst durchgeführt würden, eine Verletzung dieser EULA darstellen oder auf sonstige Weise die Haftung des Lizenznehmers begründen würden.
- b. „Inhalt“ steht für jegliche Videos, Audioclips, Daten, Musik, Standbilder oder alle anderen Inhalte, die von der Software ausgegeben oder in die Software eingegeben werden.
- c. „Gerät“ steht für ein Computer-Hardwaresystem (virtuell oder auf Hardwarebasis) mit einem Speicher- oder Mobilgerät, auf dem die Software betrieben werden kann. Eine Hardware-Partition oder ein Blade-System gilt als Gerät.
- d. „Internes Netzwerk“ steht für die private, proprietäre Netzwerkressource des Lizenznehmers, auf die nur autorisierte Benutzer zugreifen können. Ein internes Netzwerk schließt keine Teile des Internets oder anderer öffentlich zugänglicher Netzwerkgemeinschaften wie z. B. Gruppen, Vereinigungen oder ähnliche Organisationen auf Mitglieds- oder Abonnementsbasis ein.
- e. „Lizenznehmerinhalte“ steht für Inhalte, die infolge der Nutzung der Software durch den Lizenznehmer und seine autorisierten Benutzer entstehen, oder für Inhalte, die der Lizenznehmer und seine autorisierten Benutzer in die Software eingegeben haben.
- f. „Bestellung“ steht für alle Begleitunterlagen zu dieser EULA, einschließlich, jedoch ohne darauf beschränkt zu sein, Standortlizenzen, Zusätze, Ergänzungen, Angebote oder ähnliche Dokumente bezüglich der Software oder dieser EULA, die von

TechSmith und einem Lizenznehmer, der ein Unternehmen oder eine andere wirtschaftliche Organisation, eine Regierungseinrichtung, eine gemeinnützige Organisation oder eine Bildungsinstitution ist, abgeschlossen oder vereinbart wurden. Eine Bestellung kann eine Anzahl von autorisierten Benutzern, eine Laufzeit für die Benutzung der Software durch den Lizenznehmer oder andere Bedingungen und Konditionen hinsichtlich des Umfangs und der Benutzung der Software festlegen.

**g.** „Vertriebspartner und Distributoren“ steht für einen von TechSmith autorisierten Partner, Onlinehändler oder ein Portal, über das TechSmith seinen Vertriebskanal für die Software betreut.

**h.** „Software“ steht für ein Exemplar der oben genannten Computersoftware-Anwendung und der zugehörigen Medien und optionalen Online-Dienste (insbesondere die hierin festgelegte Weitergabefunktion) und kann darüber hinaus „online“ bzw. in elektronischer Form bereitgestellte Dokumentationen sowie lizenzierte Inhalte von Dritten beinhalten. Die Software beinhaltet keinen Source-Code. Die Software ist nur für die Nutzung und Installation auf einem Windows- oder Mac-Betriebssystem gedacht. Sie ist nicht auf anderen Betriebssystemen betriebsfähig.

## **1. Lizenzgewährung.**

Die in diesem Dokument gewährte Lizenz gilt vorbehaltlich der Zahlung der jeweils geltenden Lizenzgebühren und der Einhaltung dieser EULA durch den Lizenznehmer und seine autorisierten Benutzer. Vorbehaltlich anderer in einer Bestellung festgelegten Bedingungen, die zwei oder mehr autorisierte Benutzer zulassen, gewährt TechSmith dem Lizenznehmer hiermit eine zeitlich unbegrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht sublizenzierbare, beschränkte Lizenz, die Software entsprechend ihrer Konzeption und dieser EULA für einen einzelnen autorisierten Benutzer zu installieren und zu nutzen.

## **2. Lizenzkonformer Nutzungsumfang.**

**2.1 Allgemeine und plattformübergreifende Nutzung.** Vorbehaltlich anderer in einer Bestellung festgelegten Bedingungen, die zwei oder mehr autorisierte Benutzer zulassen, darf der Lizenznehmer im Rahmen der Lizenz eine Kopie der Software auf einem Gerät zur Nutzung durch nur einen autorisierten Benutzer installieren. Vorbehaltlich der Einhaltung aller Bedingungen dieser EULA und der Vorlage eines gültigen, autorisierten und aktivierten Softwareschlüssels darf im Rahmen der Lizenz eine Zweitkopie der Software auf einem zweiten Gerät zur Nutzung durch denselben autorisierten Benutzer installiert werden. Es darf sowohl die Windows- als auch die Mac-Version der Software installiert und benutzt werden. Keinesfalls dürfen die zulässigen Kopien der Software, die von nur einem autorisierten Benutzer installiert wurden, gleichzeitig auf mehr als einem Gerät genutzt werden. Die Komponenten der Software werden als eine Einheit lizenziert, und dürfen nicht getrennt oder virtualisiert und auf verschiedenen Geräten installiert werden. Die Software darf nur zur internen Zwecken des Lizenznehmers genutzt werden.

**2.2 Weitergabe vom Server.** Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieser EULA darf ein Abbild der Software in ein internes Netzwerk gestellt werden, damit die Software auf Geräte von autorisierten Benutzern heruntergeladen und installiert werden kann, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Gesamtzahl der autorisierten Benutzer nicht die Zahl der vom Lizenznehmer erworbenen Lizenzen übersteigt.

**2.3 Server-Nutzung.** Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieser EULA durch den Lizenznehmer, darf die Software in einem internen Netzwerk installiert werden, jedoch ausschließlich zur Nutzung durch einen autorisierten Benutzer von einem Gerät innerhalb desselben internen Netzwerks. Die Gesamtanzahl der autorisierten Benutzer (nicht der gleichzeitigen autorisierten Benutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt), die die Software in einem solchen internen Netzwerk benutzen können, darf die durch die vom Lizenznehmer bestellte Lizenz erlaubte Anzahl an autorisierten Benutzern nicht überschreiten.

Die obigen Bestimmungen berechtigen nicht dazu, die Software (ob direkt oder indirekt über Befehle, Daten oder Anweisungen) auf folgende Weisen zu installieren bzw. darauf zuzugreifen: (i) von oder auf einem Gerät, das nicht Teil des internen Netzwerks des Lizenznehmers ist, (ii) zur Nutzung durch Arbeitsgruppen auf Webhosting-Basis oder zur Bereitstellung öffentlich zugänglicher Dienstleistungen, (iii) durch autorisierte Benutzer zwecks Nutzung, Herunterladen, Kopieren oder anderweitigem Vorteilsgewinn aus der Funktionalität der Software, sofern dies nicht durch den Lizenznehmer und die Bedingungen dieser EULA gestattet ist, (iv) als Komponente eines Systems, Arbeitsablaufs oder Dienstes, auf die mehr als die durch die vom Lizenznehmer erworbene Lizenz zulässige Anzahl autorisierter Benutzer zugreifen kann, sowie (v) für Operationen, die nicht durch eine Einzelperson initiiert wurden (z. B. automatisierte Verarbeitung durch einen Server).

**2.4 Einschränkungen der sekundären Nutzung.** Soweit eine Bestellung des Lizenznehmers zwei oder mehr autorisierte Benutzer erlaubt, darf die laut Paragraph 2.1 zulässige zweite Kopie der Software ausschließlich zur Nutzung durch denselben autorisierten Benutzer, für den die Lizenz vorgesehen war, genutzt werden und darf nicht dazu verwendet werden, die Anzahl der autorisierten Benutzer zu vergrößern.

**2.5 Kopie zur Datensicherung.** TechSmith gestattet die Anfertigung einer angemessenen Anzahl von Kopien der Software zu Datensicherungszwecken, vorausgesetzt, dass diese Datensicherungskopien nicht installiert oder zu anderen Zwecken als zur Archivierung verwendet werden.

**2.6 Integrität der Inhalte von Dritten und der Software.** Systeme zur digitalen Rechteverwaltung, die zum Schutz der Integrität bestimmter Inhalte von Dritten sowie zum Schutz der Software dienen, haben möglicherweise Auswirkungen auf die Nutzung der Software. Die Verwendung von Technologien oder Hardware, die es ermöglichen oder dazu entwickelt wurden, Kopierschutz zu umgehen oder Handelszeichen, Markennamen, Produktnamen, Logos, Hinweise auf Copyright, Beschriftungen, Symbole, Etiketten oder Wasserzeichen aus den Inhalten Dritter oder aus der Software

zu entfernen, ist strengstens verboten; es sei denn in dem Umfang, in dem dies in den betreffenden Inhalten Dritter oder der Software ausdrücklich erlaubt ist.

**2.7 Software auf unterschiedlichen Umgebungen/Plattformen/Medien.** Die Software darf nur in einer Umgebung, auf einer Plattform, auf einem Betriebssystem, in einer Sprache oder auf einem Medium auf einem einzigen Gerät zur gleichen Zeit genutzt werden. Sie sind nicht berechtigt, die Software auf anderen Geräten, als den ausdrücklich in dieser EULA genannten, zu installieren.

**3. Beschreibung sonstiger Rechte und Einschränkungen.**

Die in dieser EULA gewährte Lizenz ist ferner an die Voraussetzung gebunden, dass der Lizenznehmer jederzeit die nachstehend aufgeführten Bedingungen einhält und auch alle autorisierten Benutzer zu deren Einhaltung verpflichtet:

- a. Verbot der Zurückentwicklung, Dekompilierung und Disassemblierung.** Die Software darf zu keinem Zweck zurückentwickelt, dekompiert, übersetzt, lokalisiert oder disassembliert werden.
- b. Unteilbarkeit der Komponenten.** Die Software ist als Einzelprodukt lizenziert und ihre Komponenten dürfen nicht zur Nutzung auf mehr als einem Gerät getrennt werden noch darf die Software für die Weitergabe entbündelt oder umgestaltet werden.
- c. Keine Vermietung oder sonstige Weitergabe.** Die Vermietung, Lizenzierung, Abtretung, Übertragung oder Nutzung der Software zum Zwecke von Time-Sharing, Hosting, Verleihen, Unterlizenzierung, Verkauf oder Leasing ist nicht zulässig, noch dürfen mit der Software verbundene Zugangscodes, Softwareschlüssel oder Lizenzen für in dieser EULA verbotene Zwecke verwendet werden.
- d. Keine Übertragung der Softwarelizenz.** Vorbehaltlich der sonstigen Bestimmungen dieser EULA, dürfen die Software und die hierin gewährte Lizenz nicht ohne das schriftliche Einverständnis von TechSmith an Dritte abgetreten oder übertragen werden. Jede Person, an die die Lizenz mit schriftlicher Genehmigung von TechSmith übertragen wird, muss sich schriftlich damit einverstanden erklären, dass sie durch die Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA gebunden ist. Die Software und diese Lizenz dürfen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von TechSmith nicht kurzzeitig oder vorübergehend abgetreten oder übertragen werden, soweit hierin nichts anderes festgelegt wurde. Soweit aufgrund einer Bestellung eine Lizenz zur Nutzung der Software durch zwei oder mehr autorisierte Benutzer gewährt wurde (wie beispielsweise eine Standortlizenz), darf die Organisation des Lizenznehmers eine Einzellizenz eines bestehenden autorisierten Benutzers einem neuen autorisierten Benutzer zuweisen, wenn der bestehende autorisierte Benutzer die Software nicht mehr nutzt oder nicht mehr auf sie zugreifen kann, und eine solche Neuzuweisung stellt keine Erhöhung der Anzahl der erlaubten autorisierten Benutzer dar.
- e. Keine Weitergabe oder Veräußerung von Softwareschlüsseln** Es ist nicht erlaubt, die Software und die Softwareschlüssel für die Software ohne die zuvor eingeholte ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von TechSmith zu kopieren, zu

reproduzieren, weiterzugeben, zu verwenden, zu veröffentlichen, zu modifizieren, zu adaptieren, noch darf eine Partei Derivate der Software und der Softwareschlüssel erstellen oder sie in irgendeiner Form und auf irgendeine Weise auf Online-Auktions-Websites oder anderen Websites jeglicher Art präsentieren. Jede Weitergabe, Übertragung oder Veröffentlichung, welche die Voraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen dieses Abschnitts verletzt, ist nichtig und kann zur Kündigung dieser EULA führen.

#### **4. Einhaltung der Lizenz**

**4.1** Als Vorbeugemaßnahme gegen Betrug und Produktpiraterie erfasst TechSmith über ein „Call-Home-System“ Informationen wie die Anzahl der Downloads und Installationen. Diese Angaben können an einen Cloudserver von TechSmith oder einem Drittanbieter übermittelt werden, um sie zu speichern oder die Weiterbearbeitung durch TechSmith bzw. Anbieter, die im Auftrag von TechSmith Dienstleistungen zur Lizenzkonformität erbringen, zu ermöglichen. Zu diesen Angaben zählen die IP-Adresse, die Computer- und Sitzungs-ID sowie Informationen über den/die installierten Software-Lizenzschlüssel.

**4.2** Die Software enthält Technologien, die unerlaubtes Anwenden oder Kopieren verhindern sollen. Die Nichtbefolgung des für die Software vorgesehenen Aktivierungs-, Installations- und/oder Lizenzverwaltungsvorgangs kann dazu führen, dass diese Technologien die Nutzung der Software verhindern. TechSmith nutzt außerdem Überwachungs- und Kontrolltechnologien, um Daten von Anwendern zu erfassen und zu übermitteln, die widerrechtliche Kopien der Software benutzen. Diese Datenerfassung wird nicht bei gültigen und rechtmäßigen Software-Installationen durchgeführt. Wenn Sie eine widerrechtliche Kopie der Software verwenden, unterliegen Sie der hier beschriebenen Erfassung und Übermittlung solcher Daten. Beenden Sie die Nutzung der illegalen Version und kontaktieren Sie TechSmith oder einen der autorisierten Händler oder Großhändler, um eine legale Lizenz zu erwerben.

#### **5. Beendigung/Kündigung.**

**5.1** Im Falle einer Nichteinhaltung der Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA kann TechSmith diese EULA kündigen, wobei als Nichteinhaltung von Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA unter anderem das unbefugte Reproduzieren, Kopieren, Verteilen, Modifizieren, Adaptieren, Präsentieren oder Herstellen von Derivaten der Software oder eines zugehörigen Softwareschlüssels gelten. In diesem Fall muss der Lizenznehmer bei der Kündigung alle Kopien der Software sowie alle zugehörigen Softwareschlüssel einschließlich aller Komponenten löschen bzw. vernichten und TechSmith eine schriftliche Bestätigung darüber zukommen lassen.

**5.2** DIE ZAHLUNG DER LIZENZGEBÜHR FÜR DIE SOFTWARE OHNE DIE RÜCKERSTATTUNG EINER SOLCHEN GEBÜHR ZU VERLANGEN (GEMÄSS DEN TECHSMITH-BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKGABE UND STORNIERUNG UND/ODER DEN GELTENDEN BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKGABE UND STORNIERUNG DER AUTORISIERTEN TECHSMITH VERTRIEBSPARTNER UND DISTRIBUTOREN) ODER DAS INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER DIE ANDERWEITIGE

NUTZUNG DER SOFTWARE GILT ALS ANNAHME DIESER EULA UND ALS ZUSTIMMUNG, AN DIE BEDINGUNGEN DIESER EULA GEBUNDEN ZU SEIN.

## **6. Geistige Eigentumsrechte.**

**6.1** Diese EULA dient der lizenzierten Nutzung und dem Zugriff auf die Software und stellt keinen Kaufvertrag dar. Der Lizenznehmer bestätigt, dass dem Lizenznehmer oder seinen autorisierten Benutzern unter dieser EULA oder auf sonstige Weise keine Eigentumsrechte übertragen werden, ungeachtet der Worte „Kauf“ oder „Vertriebspartner“ oder ähnlicher Worte in dieser EULA. Alle Rechte, Titel und Interessen an der Software, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – sämtlicher Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Patent- und Handelszeichenrechte (im In- und Ausland) an der und in Bezug auf die Software (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, in die Software integrierte Source- oder Objektcodes, Bilder, Fotos, Animationen, Video-, Audio-, Musik-, Textelemente und Applets), und an Online-Dokumentationen und sämtlichen Kopien der Software sind und bleiben alleiniges Eigentum von TechSmith oder seinen Zulieferern oder Lizenzgebern.

**6.2** DIE SOFTWARE IST DURCH US-URHEBERRECHTSGESETZE UND INTERNATIONALE COPYRIGHTABKOMMEN SOWIE SONSTIGE GESETZE UND ABKOMMEN IN BEZUG AUF GEISTIGES EIGENTUM GESCHÜTZT. TECHSMITH UND/ODER SEINE ZULIEFERER ODER LIZENZGEBER SIND UND BLEIBEN INHABER DER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE AN DER SOFTWARE. DIE SOFTWARE WIRD AUF EINER NICHT EXKLUSIVEN, NICHT ABTRETbaren, NICHT ÜBERTRAGbaren, BESCHRÄNKTEN, PERSÖNLICHEN BASIS LIZENZIERT, JEDOCH NICHT VERKAUFT.

## **7. Unterlassungsanspruch.**

Jegliche Nutzung der Software auf unbefugte Weise oder jegliche Verletzung der Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA kann die Wettbewerbsfähigkeit von TechSmith nachhaltig und ernsthaft gefährden und würde deshalb zu unmittelbaren und nicht wiedergutzumachenden Verlusten oder Schäden für TechSmith führen. In einem solchen Fall kann TechSmith, zusätzlich zu dem Recht auf Schadenersatz im Falle einer Verletzung dieser EULA, vor einem zuständigen Gericht, ohne Hinterlegung einer Kautions- oder Hinterlegung von Sicherheiten oder Vorlage von tatsächlichen Schadensbeweisen, ein richterliches Verbot oder eine einstweilige Verfügung erwirken, damit der Lizenznehmer, seine autorisierten Benutzer sowie alle Mitarbeiter, Beauftragten, Berater oder unabhängige Auftragnehmer die Software nicht weiter zweckentfremden bzw. nicht mehr gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA verstoßen können.

## **8. Eingeschränkte Rechte der US-Regierung.**

Die Software und die Dokumentation werden mit EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN zur Verfügung gestellt. Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung unterliegen den Einschränkungen in Unterparagraph (c) (1) (ii) der Klausel „Rights in Technical Data and Computer Software“ unter DFARS 252.227-7013 oder den Rechten unter 48 CFR 52.227-19, wie anwendbar. Der Hersteller ist TechSmith Corporation, 2405 Woodlake Drive, Okemos, MI 48864. Als Voraussetzung der im Rahmen dieser EULA gewährten Lizenz erklären sich der Lizenznehmer und seine autorisierten Benutzer damit einverstanden, dass das Herunterladen oder anderweitige Exportieren bzw. Re-Exportieren der Software in folgenden Fällen untersagt ist: (i) in Länder(n) bzw. an Staatsangehörige von Ländern, gegen die die USA ein Warenembargo verhängt hat; oder (ii) durch juristische oder natürliche Personen, die in der SDN-Liste („Specially Designated Nationals List“) des US-Finanzministeriums oder im Dokument „Table of Denial Orders“ des US-



Handelsministeriums aufgeführt sind. Durch die Nutzung der Software erklärt sich der Lizenznehmer mit dem Vorhergehenden einverstanden und erklärt und garantiert, dass sich weder der Lizenznehmer noch seine autorisierten Benutzer in einem solchen Land oder unter dessen Kontrolle befinden und auch kein Staatsangehöriger eines solchen Landes sind oder sich auf einer solchen Liste befinden.

#### **9. Beschränkte Gewährleistung.**

TechSmith gewährleistet für den Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der zugehörigen Dokumentation und den Spezifikationen entspricht und funktioniert. Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn die Software: (i) verändert wurde, es sei denn durch TechSmith oder einen autorisierten Vertreter von TechSmith, (ii) nicht gemäß der von TechSmith zur Verfügung gestellten Anleitung installiert, betrieben, repariert oder gewartet wurde oder (iii) zweckentfremdend, fahrlässig oder unsachgemäß gehandhabt wurde.

MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN IM VORSTEHENDEN ABSATZ SCHLIESSEN TECHSMITH UND SEINE ZULIEFERER UND LIZENZGEBER ALLE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS FÜR DIE SOFTWARE, DEN INHALT ODER DEN BIBLIOTHEKSINHALT UND DIE BEGLEITENDE HARDWARE IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN AUS. HIERZU ZÄHLEN U. A. AUCH STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER GENAUIGKEIT, DES UNGESTÖRTEN BESITZES UND DER VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.

#### **10. Rechtsmittel des Kunden.**

Die Haftung von TechSmith und seinen Zulieferern oder Lizenzgebern sowie das ausschließliche Rechtsmittel des Lizenznehmers bei einer Verletzung der hier dargelegten beschränkten Gewährleistung besteht darin, dass nach Ermessen von TechSmith entweder (a) die gezahlte Lizenzgebühr erstattet oder (b) die Software, die die beschränkte Gewährleistung von TechSmith nicht erfüllt und die gemäß unseren [Rücknahmebedingungen](#) an TechSmith zurückgegeben wurde, repariert oder ersetzt wird. Diese beschränkte Gewährleistung ist nichtig, wenn der Fehler der Software auf einen Störfall, Zweckentfremdung oder auf einen Anwendungsfehler zurückzuführen ist. Die Garantie für eine Ersatz-Software entspricht dem Rest des ursprünglichen Garantiezeitraums oder einem Zeitraum von dreißig (30) Tagen, wobei der jeweils längere Zeitraum gilt. Außerhalb der USA stehen diese Rechtsbehelfe oder Kundendienstleistungen für das Produkt nur gegen Vorlage eines von einem autorisierten internationalen Vertriebspartner oder Distributor ausgestellten Kaufbelegs zur Verfügung.

#### **11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.**

TechSmith haftet in keinem Fall, unabhängig von der Rechtsgrundlage der Haftung und davon, ob die genannten Schäden durch die Nutzung bzw. Unmöglichkeit der Nutzung der Software oder anderweitig entstanden sind, für: (a) mittelbare Schäden, beiläufige Schäden, Strafschadensersatz, konkrete Schäden oder Folgeschäden, (b) Verlust oder Beschädigung von Daten, Unterbrechung der Geschäftstätigkeit oder entgangene Geschäfte, oder (c) entgangene(r) Erlöse, Gewinne, Geschäftswert oder erwartete Umsätze bzw. Einsparungen. Die gesamte Haftung von TechSmith, seinen verbundenen Unternehmen, Vorstandsmitgliedern, Direktoren, Mitarbeitern, Beauftragten, Zulieferern und Lizenzgebern, ob auf Basis von Gewährleistung, Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, beträgt zusammengenommen maximal die Höhe der für die von den Forderungen betroffene Software

entrichteten Lizenzgebühren. Diese Haftungsbeschränkung für Software versteht sich kumulativ und nicht je Fall. Keine Bestimmung in dieser Vereinbarung stellt eine Beschränkung oder einen Ausschluss von Haftpflichten dar, die laut geltendem Gesetz nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden dürfen.

## **12. Inhalt und Schadensersatz.**

**12.1** Der Lizenznehmer ist in seinem eigenen Namen und im Namen seiner autorisierten Benutzer allein für alle Ansprüche und Klagegründe verantwortlich, die in Zusammenhang mit den Lizenznehmerinhalten entstehen könnten, einschließlich, jedoch ohne darauf beschränkt zu sein, der Verpflichtung Sicherungskopien der Lizenznehmerinhalte anzufertigen und aufzubewahren sowie der Nutzung und Verbreitung der Lizenznehmerinhalte. Der Lizenznehmer und seine autorisierten Benutzer sind zur Einhaltung aller Gesetze verpflichtet, die hinsichtlich der Nutzung der Software und der Lizenznehmerinhalte gelten. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Aussagen in dieser EULA trägt TechSmith keine Verantwortung oder Haftung für die Löschung von Lizenznehmerinhalten oder jeglichen sonstigen Inhalten durch den Lizenznehmer oder seine autorisierten Benutzer oder für die Richtigkeit dieser Inhalte oder für Fehlfunktionen beim Speichern, Senden oder Empfangen von Übertragungen von Lizenznehmerinhalten oder jeglichen sonstigen Inhalten (ungeachtet der Tatsache, ob diese Inhalte von einem Online-Dienst verarbeitet wurden) oder für die Sicherheit, Vertraulichkeit, Speicherung oder Übertragung anderer Mitteilungen mit oder unter Verwendung der Software. Bestimmte Funktionen der Software ermöglichen eine Festlegung, in welchem Grad die Software den Zugriff auf die Lizenznehmerinhalte einschränkt. Nur der Lizenznehmer selbst ist verantwortlich dafür, die geeignete Berechtigungsstufe auf die Lizenznehmerinhalte anzuwenden. Der Lizenznehmer erklärt im eigenen Namen und im Namen seiner autorisierten Benutzer, TechSmith, seine verbundenen Unternehmen, Zweigniederlassungen, Vorstandsmitglieder, Direktoren, Mitarbeiter, Berater, Beauftragten, Zulieferer, Lizenzgeber, Vertriebspartner und Distributoren gegen jegliche Ansprüche Dritter im Ausland oder Inland sowie jegliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche und/oder Kosten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, angemessene Rechtsbeistandskosten, zu verteidigen, sie davon freizustellen und schadlos zu halten, die aus den Lizenznehmerinhalten und der Weitergabe derselben, der missbräuchlichen Nutzung der Software oder der Verletzung dieser EULA oder einschlägiger Gesetze durch den Lizenznehmer oder einen autorisierten Benutzer von Vereinbarungen jeglicher Art oder von geistigen Eigentumsrechten oder beliebigen anderen Rechten wie Patent-, Marken- oder Urheberrechten oder Rechten zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen natürlicher oder juristischer Personen entstehen, sowie von jeglichen Ansprüchen infolge möglicher oder behaupteter Fälle von Eindringen in die Privatsphäre, übler Nachrede, Verleumdung oder Verletzung von Persönlichkeitsrechten einer Person aufgrund der Veröffentlichung oder Weitergabe der Lizenznehmerinhalte.



## **12.2 Eigentum an Inhalten, Lizenz und Einschränkungen.**

**12.2.1 Eigentum.** Das Verfügungsrecht und die geistigen Eigentumsrechte an und für alle(n) Inhalte(n), die mithilfe der Software angezeigt, nachgebildet, aufgezeichnet oder zugänglich gemacht werden, liegen bei den Eigentümern der betreffenden Inhalte. Solche Inhalte sind möglicherweise durch Urheberrechte/Copyright oder andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt und an Nutzungsbedingungen Dritter gebunden, die die betreffenden Inhalte bereitstellen oder vorführen. Diese EULA räumt keine Rechte an der Nutzung von Inhalten ein, abgesehen von denen, die in der Software, in dieser EULA oder in Bestellungen einschließlich Zusätzen dazu ausdrücklich eingeräumt wurden. Die Nutzung der Software zur Nachbildung oder Aufzeichnung von Lizenznehmerinhalten ist auf solche Inhalte beschränkt, die entweder nicht dem Urheberrecht bzw. Copyright unterliegen oder deren geistige Eigentumsrechte in Besitz des Lizenznehmers oder seiner autorisierten Benutzer sind oder für die diesen eine Lizenz gewährt wurde oder zu deren Nachbildung, Aufzeichnung bzw. Vorführung der Lizenznehmer oder seine autorisierten Benutzer berechtigt sind.

**12.2.2 Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich Lizenznehmerinhalten.** Der Lizenznehmer erklärt und garantiert in seinem eigenen Namen und im Namen seiner autorisierten Benutzer, dass sie die Eigentumsrechte der Lizenznehmerinhalte besitzen oder deren Lizenznehmer oder autorisierte Benutzer sind, und dass sie keine Lizenznehmerinhalte hochladen, aufzeichnen, veröffentlichen, posten, verlinken oder anderweitig übertragen oder weitergeben, die: (i) Gewalt oder illegale Aktivitäten befürworten, fördern, dazu anstiften, darin unterweisen, sie unterstützen oder in anderer Weise ermutigen; (ii) ein Urheberrecht, Patent, Handelszeichen, eine Dienstleistungsmarke, einen Handelsnamen, ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder das geistige Eigentum Dritter oder von TechSmith oder die Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte Dritter im In- oder Ausland verletzen; (iii) versuchen, Dritte hinsichtlich der Identität oder des Ursprungs einer Nachricht oder sonstigen Mitteilung zu täuschen oder eine Zugehörigkeit zu anderen Personen oder Körperschaften vorgeben oder anderweitig sachlich falsch darstellen oder die in anderer Weise falsch, irreführend oder ungenau sind; (iv) unangebrachte, belästigende, beleidigende, profane, verleumderische, rufschädigende, bedrohliche, hasserfüllte, obszöne, anstößige, vulgäre, pornografische oder anderweitig verwerfliche und illegale Inhalte oder Aktivitäten fördern, erbitten, anbieten oder enthalten; (v) jugendgefährdend sind; (vi) Viren, Trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben oder irgendwelche andere ähnliche Software, Daten oder Programme enthalten, die ein System, Daten, Informationen oder das Eigentum anderer beschädigen, in schadhafter Weise stören, heimlich abhören oder veruntreuen; oder (vii) Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Bestimmungen verletzen (einschließlich und nicht beschränkt auf Gesetze und Bestimmungen über Exportkontrolle, unlauteren Wettbewerb, Antidiskriminierung und irreführende Werbung).

### **13. Weitergabefunktionen.**

#### **13.1 Weitergabe.**

Die Software beinhaltet eine optionale Online-Funktion, die es einem autorisierten Benutzer ermöglicht, Lizenznehmerinhalte an andere Produkte und Dienste von TechSmith bzw. an Produkte und Dienste von Dritten weiterzugeben („Weitergabefunktion“). Durch die Konfiguration und Nutzung der Weitergabefunktion stimmt der Lizenznehmer in seinem eigenen Namen und im Namen seiner autorisierten Benutzer ausdrücklich zu, dass die Lizenznehmerinhalte von TechSmith zum Zweck der Bearbeitung mit den ausgewählten Produkten und Diensten von TechSmith an diese weitergegeben werden. Der Lizenznehmer gewährt hiermit in seinem eigenen Namen und im Namen seiner autorisierten Benutzer TechSmith, soweit es für die Bereitstellung der Weitergabefunktion erforderlich ist, eine uneingeschränkte, unbefristete, nicht-ausschließliche, vollständig bezahlte und gebührenfreie Lizenz zur Nachbildung, Verteilung, Vorführung und zur anderweitigen Verwendung der Lizenznehmerinhalte. Die Nutzung der Produkte oder Dienste von Dritten unterliegt den Nutzungs- bzw. Servicebedingungen des jeweiligen Dritten.

#### **13.2 Zugriff auf Lizenznehmerinhalte durch TechSmith.**

Bei der Nutzung der Weitergabefunktion handelt es sich um einen automatisierten Vorgang (d. h. Lizenznehmerinhalte werden mithilfe von Softwaretools und TechSmith-Servern hochgeladen), sodass Mitarbeiter von TechSmith nicht auf Ihre Lizenznehmerinhalte zugreifen und sie weder ansehen noch anhören, außer: (a) soweit dies angemessenerweise notwendig ist, um die Weitergabe von Lizenznehmerinhalten durch die Weitergabefunktion wie gewünscht zu ermöglichen, (b) zum Beantworten von Supportanfragen; (c) zum Ermitteln, Verhindern oder anderweitigen Reagieren auf Betrugsversuche, Sicherheitsprobleme oder technische Probleme; (d) wenn es von TechSmith in gutem Glauben für notwendig oder ratsam erachtet wird, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen oder Weisungen aus Rechtsverfahren zu entsprechen oder (e) diese EULA durchzusetzen, einschließlich der Untersuchung möglicher Verstöße gegen diese EULA. SOWEIT DIES FÜR DIE BEREITSTELLUNG DIESER DIENSTE ERFORDERLICH IST, DARF TECHSMITH AUCH BESTIMMTE INFORMATIONEN, WIE ETWA NAMEN UND E-MAIL-ADRESSEN, ERFASSEN, DIE FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER GEWÜNSCHTEN DIENSTE AUCH AN EINEN SERVER VON TECHSMITH ODER DEN SERVER EINER DRITTPARTEI GESENDET WERDEN DÜRFEN:

**14. Fortdauer.** Die in dieser EULA beschriebenen Bedingungen, Einschränkungen und Verpflichtungen, behalten auch nach Ablauf, Beendigung oder Kündigung dieser EULA Gültigkeit und bleiben für den Lizenznehmer, seine autorisierten Benutzer sowie seine Mitarbeiter, Vertreter, Rechtsnachfolger, Erben und Bevollmächtigten weiterhin wirksam und verbindlich.

**15. Vorrang der EULA.** Diese EULA und alle gültigen Bestellungen stellen die gesamte Vereinbarung und das gesamte Übereinkommen zwischen den Parteien hinsichtlich des Gegenstandes dieser EULA dar und haben Vorrang vor allen vorangegangenen Diskussionen, Abmachungen und Erklärungen jeglicher Art zwischen den Parteien.

**16. Änderungen/Ergänzungen.** Durch Veröffentlichung einer geänderten Version dieser EULA auf seiner Website kann TechSmith Änderungen an dieser EULA vornehmen. Die fortgesetzte Verwendung der Software durch den Lizenznehmer nach dem Wirksamkeitsdatum

einer solchen Änderung stellt die Zustimmung des Lizenznehmers zu dieser Änderung dar. Soweit der vorliegende Abschnitt dieser LVTS keine anderslautenden Festlegungen aufweist, kann diese LVTS nicht ergänzt, geändert oder eine in ihr enthaltene Bestimmung von einer Partei abgelehnt werden, es sei denn, dies erfolgt schriftlich durch rechtmäßig autorisierte Vertreter beider Parteien.

**17. Übertragbarkeit.** Sofern diese EULA keine anderslautenden Festlegungen aufweist, dürfen diese EULA und die mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von TechSmith durch den Lizenznehmer übertragen werden.

**18. Begünstigung.** Mit Ausnahme des in dieser EULA verbotenen Ausmaßes ist diese EULA zu Gunsten der Vertragsparteien und deren Rechtsnachfolgern und Bevollmächtigten bindend und rechtskräftig.

**19. Überschriften.** Die in dieser EULA enthaltenen Überschriften dienen zu Referenzzwecken und stellen in keiner Weise eine Definition, Beschränkung, Erweiterung oder Beschreibung des Umfangs dieser EULA dar bzw. beschreiben nicht die Absicht einer in der EULA enthaltenen Bestimmung.

**20. Teilgültigkeit.** Wenn eine Bestimmung dieser EULA rechtswidrig, nicht einklagbar oder nichtig wird oder von einem zuständigen Gericht so befunden wird, bleibt diese EULA mit Ausnahme der betreffenden Bestimmung weiterhin voll rechtskräftig. Eine solche Teilgültigkeit ist jedoch nicht wirksam, wenn der wirtschaftliche Nutzen der EULA für die andere Partei dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

**21. Bevollmächtigung.** Der Lizenznehmer gewährleistet und übernimmt gegenüber TechSmith die Verantwortung dafür, dass diese EULA für den Lizenznehmer und jeden seiner autorisierten Benutzer bindend ist und dass die Person, die sich mit den Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA einverstanden erklärt, durch den Lizenznehmer dazu autorisiert und entsprechend bevollmächtigt wurde.

**22. Begünstigung von Drittparteien.** Der Lizenznehmer erklärt und vereinbart, dass die Zulieferer und Lizenzgeber von TechSmith (und/oder TechSmith selbst, sofern die Software von anderer Seite als TechSmith bezogen wurde) Drittbegünstigte dieser EULA sind, die das Recht haben, die darin festgeschriebenen Verpflichtungen bezüglich Technologien, maßgeblicher Software oder Inhalte dieser Zulieferer, Lizenzgeber und/oder von TechSmith durchzusetzen.

**23. Anerkennung der Rechte Dritter und Bedingungen.** Die unter den Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA lizenzierte Software kann Bestandteile, Inhalte oder andere durch Urheberrecht geschützte Materialien von Drittanbietern verwenden oder enthalten und/oder Open Source Software, die bestimmten „open source“- oder „free software“-Lizenzen unterliegen können („Open Source Software“). Vereinbarungen, Lizenzbedingungen und zusätzliche Haftungsausschlüsse für solche Bestandteile, Inhalte, Materialien oder Open-Source-Software sind in der elektronischen Online-Dokumentation der Software enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datei „3rdPartyLicensing.txt“, oder werden auf andere Weise zusammen damit ausgeliefert oder sind in den Zusätzen zu dieser EULA enthalten. Die Nutzung solcher Bestandteile, Inhalte, sonstiger Materialien und/oder von Open Source Software unterliegt den jeweiligen Bedingungen und Bestimmungen, und nichts in dieser EULA

schränkt die Rechte des Lizenznehmers ein oder gewährt Rechte, die die Bedingungen und Bestimmungen für solche Bestandteile, Inhalte, Materialien von Dritten und/oder von Open Source Software übersteigen.

**24. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit.** Soweit die US-Bundesgesetze nicht anwendbar sind, unterliegt die vorliegende EULA den Gesetzen des US-Bundesstaates Michigan unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Der Lizenznehmer erklärt sich in seinem eigenen Namen und im Namen seiner autorisierten Benutzer damit einverstanden, dass die ausschließliche Zuständigkeit für die Rechtsprechung bei den Gerichten des US-Bundesstaates Michigan und dem US-Bezirksgericht in, oder mit einer Niederlassung in, Ingham County, Michigan, USA, liegt. Die vorliegende Vereinbarung wurde in englischer Sprache verfasst, wobei eine solche Version in jeder Hinsicht maßgeblich ist; alle nicht-englischsprachigen Versionen dieser Vereinbarung werden ausschließlich aus Gefälligkeit zur Verfügung gestellt. Die Vertragsparteien dieser EULA verzichten in sämtlichen Fällen auf eine persönliche Klagezustellung. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass solche Klagezustellungen per Einschreiben versendet werden und dass davon ausgegangen wird, dass die Schreiben fünf (5) Arbeitstage, nachdem sie bei der US-Post mit im Voraus bezahltem Porto aufgegeben wurden, zugestellt sind, und verzichten auf Einsprüche gegen den Verhandlungsort von Klagen, die unter dieser EULA von TechSmith in irgendeiner Rechtsprechung erhoben werden. Diese EULA unterliegt nicht den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Anwendung dieses Übereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn es sich bei dem Lizenznehmer um Behörden der Bundesregierung, einer staatlichen oder lokalen Regierung handelt, die die Software in einer offiziellen Funktion verwenden und denen es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, die obigen Bestimmungen hinsichtlich geltendem Recht, Rechtsprechung und Verhandlungsort zu akzeptieren, unterliegen diese den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika (ohne Bezug auf Normenkollision) und den Gesetzen des Staates Michigan, sofern Bundesrecht fehlt und im bundesrechtlich zulässigen Ausmaß (Rechtswahl ausgeschlossen).

## Zusatz für Apple Mac Store-Lizenzen

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der obenstehenden EULA und den obigen Zusätzen gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen, wenn der Lizenznehmer („Sie“ in diesem Zusatz) die Softwarelizenz im Apple Mac Store erworben hat (**aber nur dann, wenn Sie Ihre Lizenz im Apple Mac Store erworben haben**):

- 1. Anerkennung.** Sie erkennen an, dass die LVTS und dieser Zusatz zur LVTS ausschließlich zwischen TechSmith und Ihnen geschlossen werden und dass Apple Inc. („Apple“) keine Vertragspartei dieser LVTS ist. Sie erkennen an, dass allein TechSmith für die Software und deren Inhalte verantwortlich ist.
- 2. Lizenzumfang.** Vorausgesetzt, dass Sie die oben aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS und diese Zusatzbestimmungen einhalten, gewährt TechSmith Ihnen eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz, die Software ausschließlich zu Ihrer privaten Nutzung auf einem Mac-Produkt, das Ihnen gehört oder das Sie besitzen, zu installieren und entsprechend der Apple Nutzungsbestimmungen zu verwenden, die Teil der Vertragsbedingungen im Mac App Store sind, mit der Ausnahmeregelung, dass solche Software von anderen Konten aus, die mit Ihnen über die Familienfreigabe verknüpft sind, ebenfalls verwendet werden darf.
- 3. Wartung und Support.** Sie erkennen an, dass Apple keinerlei Verpflichtung hat, für die Software Support oder Wartungsdienste anzubieten.
- 4. Gewährleistung.** Sie stimmen zu, dass TechSmith allein verantwortlich für jedwede Produktgarantien ist, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich vorgesehen oder gesetzlich impliziert sind, und zwar in dem Umfang, in dem das nicht rechtskräftig in der LVTS und diesem Zusatz ausgeschlossen wird. Falls die Software Mängel hinsichtlich der anwendbaren Gewährleistungsgarantie zeigen sollte, dann haben Sie das Recht Apple davon zu informieren und Apple wird Ihnen die gezahlte Lizenzgebühr erstatten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Apple keine weiteren Gewährleistungspflichten hinsichtlich der Software hat und alle anderen Ansprüche, Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben, die durch diese Mängel entstanden sind, die alleinige Verantwortung von TechSmith sind, soweit zutreffend.
- 5. Produktangaben.** Beide Parteien stimmen überein, dass TechSmith, und nicht Apple, allein verantwortlich ist für die Klärung von Ansprüchen, die von Ihnen oder anderen Drittparteien bezüglich der Software oder bezüglich Ihres Besitzrechtes und/oder Ihrer Nutzung der Software erhoben werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Produkthaftungsansprüche; (ii) jedwede Mängelanzeige bezüglich anwendbarer gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen und (iii) Ansprüche, die aufgrund von Verbraucherschutz- oder Datenschutzgesetzgebung oder ähnlichen Gesetzen erhoben werden, einschließlich im Zusammenhang mit den von der Software genutzten HealthKit und HomeKit Frameworks, falls zutreffend. Die EULA

darf die Haftungspflicht von TechSmith nicht über das gesetzlich zulässige Maß hinaus beschränken.

6. **Geistige Eigentumsrechte.** Beide Parteien stimmen zu, dass Apple nicht verantwortlich ist für die Prüfung, Verteidigung, Regelung und Abrechnung von Eigentumsrechtsansprüchen, die bezüglich der Software oder Ihres Besitzes oder Ihrer Nutzung der Software von einer Drittpartei gestellt werden.
7. **Rechtskonformität.** Sie versichern und garantieren, dass Sie (i) sich nicht in einem Land aufhalten, welches von einem US-Embargo betroffen ist oder das von der US-Regierung als ein „Terrorismus unterstützendes Land“ eingestuft wird, und dass Sie (ii) nicht von der US-Regierung auf einer Liste von verbotenen oder an gewisse Auflagen gebundene Parteien aufgeführt werden.
8. **Vertragsbedingungen von Drittparteien.** Sie müssen sich an die Vertragsbedingungen von Drittparteien halten, wenn Sie die Software benutzen.
9. **Begünstigung von Drittparteien.** Sie erklären sich damit einverstanden und akzeptieren, dass die Zulieferer und Lizenzgeber von Apple Drittbegünstigte der LVTS und dieser Zusatzbestimmungen sind. Apple wird das Recht haben (und es wird davon ausgegangen, dass Apple dieses Recht akzeptiert hat), die LVTS und diese Zusatzbedingungen als begünstigte Drittpartei gegen Sie durchzusetzen.
10. **Mindestkontrolle von Apple.** Sie erklären sich damit einverstanden und akzeptieren, dass die Regelungen der „Minimum Terms for Developer’s End User License Agreement“ von Apple gelten, falls Bestimmungen und Regelungen der LVTS und dieser Zusatzbestimmungen inkonsistent sind oder im Konflikt mit den „Minimum Terms of Developer’s End User License Agreement“ von Apple stehen.

**WENN SIE DEN VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE LIZENZIERTER SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN.**